

Die Praxisvertretung

*Eine Möglichkeit, um Erfahrungen
zu sammeln*

Ratgeber

INTERVIEW

Kennt ihr einen Praxisvertreter persönlich? Wer entscheidet sich für diesen Berufsweg und aus welchen Gründen? Fakt ist, Praxisvertreter werden beim Eintreffen unvorhersehbarer Ereignisse immer wieder in den Praxen gebraucht. Aber kaum jemand von uns hat sich schon einmal Gedanken über dieses Berufsbild gemacht. Das haben wir zum Anlass genommen, um mit dem jungen Zahnarzt Dr. Danush Ahrberg über seine Erfahrungen als Praxisvertreter zu sprechen. Er berichtet uns von schwierigen Momenten aber auch von den vielen Vorteilen seines Arbeitsalltags.

rungen, die einem persönlich sehr nahegehen und bei denen man gegenüber den Praxismitarbeitern, den Patienten und den Hinterbliebenen Fingerspitzengefühl braucht. Zudem mache ich Urlaubs- und Schwangerschaftsvertretungen und arbeite in Praxen, wo zur Überbrückung eines Engpasses kurzfristig ein Kollege benötigt wird. In geringem Umfang gehören auch Notdienstvertretungen dazu.



WAS SIND DIE HÄUFIGSTEN GRÜNDE, DIE EINEN PRAXISINHABER DAZU FÜHREN EINE PRAXISVERTRETUNG EINZUSETZEN?

» In meinen bisherigen Einsätzen habe ich vielfach aufgrund von unvorhersehbaren gesundheitlichen Ereignissen der Praxisinhaber als Praxisvertreter in den Zahnarztpraxen agiert. Dies fängt an bei einfachen oder komplexen Knochenbrüchen, die sich die Beteiligten in der Freizeit zugezogen haben. Auch Streitigkeiten der beiden Partner einer Gemeinschaftspraxis und der daraus entstehende Ausfall eines Beteiligten führte mich in eine Praxisvertretung. Ich war zum Teil auch in tragischen Ereignissen als Vertreter involviert, wie z. B. dem Ausfall aufgrund einer Krebserkrankung oder im schlimmsten Fall auch beim Tod des Praxisinhabers. Dies sind Grenzerfah-



WIE UND WO SUCHT MAN EINEN PRAXISVERTRETER?



Meist meldet sich der vertretungssuchende Praxisinhaber bei der Zahnärztekammer seines Vertrauens. Entweder hat diese eine Vertreterliste oder es läuft über die öffentliche Online-Stellenbörse der Kammer/KZV. Daneben gibt es noch die ZM mit den Stellengesuchen für Vertreter. Ich habe auch schon Vertretungsjobs aufgrund von Mundpropaganda, also auf Empfehlung erhalten. Viele Praxisinhaber organisieren sich aber auch direkt untereinander und kennen Kollegen, die Sie für Notfälle oder planbare Urlaube einsetzen können. Leider gibt es bei uns noch keine Vermittlungsagenturen wie bei den Humanmedizinern, die Honorarärzte an Krankenhäuser oder Kliniken vermitteln.

Grundsätzlich muss der Praxisinhaber beachten, dass der Vertreter die fachliche Exper-

tise und auch die notwendige Erfahrung mitbringt, um die Praxis selbstständig zu führen. Deswegen ist eine Ableistung der zweijährigen Assistenzzeit zwingend Voraussetzung. Der Vertretermarkt wird hauptsächlich durch ältere Zahnärzte, viele schon im Rentenalter, dominiert. Ich würde mir wünschen, dass sich hier mehr jüngere Kollegen einfinden würden.



WELCHE BÜROKRATISCHEN HÜRDEN GILT ES ZU BEWÄLTIGEN?

» Für Praxisinhaber ist zu beachten, dass Vertretungen grundsätzlich der betreffenden KZV zu melden sind. Hier müssen einige Formalien eingehalten werden.

Die bürokratischen Hürden für den Vertreter sind nicht hoch. Es wird erwartet, dass eine Berufshaftpflichtversicherung vorliegt, die auch Praxisvertretungen für ambulante zahnärztliche Behandlungen (alles außer Implantate ist völlig ausreichend) einschließt. Für kurze Zeitperioden reicht es, der KZV mitzuteilen, dass ein Vertreter für die Patientenversorgung da ist. Meistens muss ein ein- bis zweiseitiges Formular ausgefüllt und an die KZV zurückgesendet werden. Im Grunde genommen arbeitet der Praxisvertreter dann über die Abrechnungsnummer des Praxisinhabers und alle erwirtschafteten Umsätze rechnet die Praxis mit der KZV über diese Nummer ab.



FÜR WELCHE ZEITRÄUME IST EINE PRAXISVERTRETUNG MÖGLICH?

» Die Vertretungszeiträume sind in der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte, Abschnitt IX § 32 geregelt. Dort ist festgelegt, dass bei Krankheit, Urlaub, Teilnahme an zahnärztlicher Fortbildung oder an einer

Wehrübung innerhalb von zwölf Monaten eine Vertretung bis zu einer Dauer von drei Monaten genehmigt wird. Diese Dauer kann bei schwerer Krankheit auch darüber hinaus verlängert werden. Eine schwangere Vertragszahnärztin kann sich im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Entbindung bis zu einer Dauer von zwölf Monaten vertreten lassen.



WIE WIRD DAS FINANZIELLE GEREGLT?

» Finanziell sind Praxisvertretungen zum Teil anders geregelt als z. B. unbefristete Anstellungen als Zahnarzt in einer Praxis. Während für die Arbeit als Angestellter ein monatliches Festgehalt und eine mögliche Umsatzbeteiligung bezahlt wird, ergibt sich das Gehalt bei Praxisvertretungen meist über eine fixe Stunden- bzw. Tageshonorarvereinbarung. Diese ist frei verhandelbar und liegt üblicherweise zwischen 400 und 700 EUR pro Tag. Der Vertreter arbeitet mehr oder weniger freiberuflich, weswegen dieses Honorar am Ende des Monats berechtigterweise höher ist als das eines angestellten Zahnarztes. Die Einkommenssteuer und die Sozialversicherung müssen vom Vertreter selbst entrichtet werden. Es besteht als Vertretungszahnarzt aber zudem die Möglichkeit, auch um dem Risiko einer Scheinselbstständigkeit vorzubeugen, ein Angestelltenverhältnis zu wählen. Dabei ist man fester, befristeter Mitarbeiter der Praxis und erhält eine monatliche Gehaltsabrechnung.

Wichtig ist in meinen Augen, dass ein schriftlicher Vertretervertrag aufgesetzt wird. Ich kann leider aus Erfahrung reden, dass mich eine Vertretung ohne schriftlichen Vertrag einmal sehr viel Zeit, Nerven und Geld gekostet hat.



GIBT ES AUCH NACHTEILE DER VERTRETERTÄTIGKEIT? UND WAS IST, WENN EINE PRAXIS NICHT GEFÄLLT?



Das ist eine gute Frage. Je nachdem, wie intensiv man es betreiben will, muss man bereit sein, zum Teil weite Distanzen zu fahren und evtl. auch unter der Woche auswärts zu übernachten. Man sollte außerdem die Bereitschaft haben, flexibel zu bleiben und sich auf verschiedene Praxen neu einzustellen. Dass mir eine Praxis nicht gefallen hat, ist mir schon passiert. Ein spezieller, von mir entworfener und rechtlich abgesicherter, schriftlicher Vertrag beinhaltet deswegen eine Ausstiegsklausel für extreme Fälle, sodass ich bei Bedarf die Vertretung einvernehmlich mit dem Praxisinhaber beenden kann.



WIE WIRD MAN SELBST PRAXISVERTRETER?



Praxisvertretungen haben in der Zahnmedizin ein Nischendasein. Junge Zahnärzte nehmen es häufig gar nicht wahr, dass sie neben der Möglichkeit als Angestellter oder niedergelassener Zahnarzt auch als Praxisvertreter arbeiten können.

Ich hatte nach ca. vier Jahren Berufserfahrung die Auswahl zwischen einer Praxisübernahme oder der Weiterarbeit als angestellter Zahnarzt und wusste nicht so recht, was ich machen sollte. In dieser Phase erzählte mir

eine Kollegin von ihren Erfahrungen als Praxisvertretung. Sie hatte in der Niederlassungsplanung und während des Praxisumbaus vorübergehend Zeit und nutzte die Vertretungstätigkeit in Teilzeit, um liquide zu bleiben. Die Idee, viele Erfahrungen in den verschiedensten Praxen und MVZs zu sammeln, dafür gut entlohnt zu werden und die erworbenen Kenntnisse später einmal zu nutzen, um die eigene Praxis besser zu profilieren und fit für die Niederlassung zu sein, reizte mich sehr. So kündigte ich meine Stelle und bekam relativ schnell den ersten Vertretungsjob in meiner näheren Umgebung für eine Zeit von ca. fünf Monaten. Seitdem bin ich mein eigener Chef und kann auch meine freien Tage besser einteilen.

Mittlerweile haben sich in meinem Umfeld mehrere jüngere Kollegen ebenfalls für die Tätigkeit als Praxisvertreter entschieden. Das freut mich natürlich sehr. Ich kann es nur jedem empfehlen, es auszuprobieren.

Das Interview führte Dr. Kristin Ladetzki.



DANUSH AHRBERG

Dr. med. dent.
Betriebswirt für Zahnmedizin
& Zahnarzt
E-Mail: info@docdent4rent.de